

II-11980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6039/J

1890-07-13

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. Dillersberger
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vollstreckung von ADV-Zahlungsbefehlen in
Deutschland

Die österreichischen Bezirksgerichte wurden durch die Einführung der ADV-Zahlungsbefehle wesentlich entlastet, weil die elektronische Datenverarbeitung eine wesentlich schnellere und problemlose Abfertigung erlaubt. Den Anfragestellern ist nunmehr bekannt geworden, daß die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland die ADV-Zahlungsbefehle österreichischer Gerichte nicht vollstrecken, weil das im Vollstreckungsübereinkommen zwingend vorgeschriebene Amtssiegel fehlt. Durch diesen Mißstand entstehen in Exekutionsfällen zusätzliche, vermeidbare Komplikationen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) War Ihnen bekannt, daß österreichische ADV-Zahlungsbefehle von deutschen Gerichten mangels Amtssiegel nicht vollstreckt werden?
- 2) Werden Sie diesbezüglich eine Regelung im Vollstreckungsübereinkommen mit der BRD anstreben?
- 3) Wenn ja, für wann nehmen Sie die Wirksamkeit einer solchen Übereinkunft in Aussicht?
- 4) Mit welchen anderen Ländern, in denen mit österreichischen Titeln vollstreckt werden kann, bestehen ähnliche Probleme hinsichtlich der ADV-Zahlungsbefehle?